

Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 28. August 2020

Gemeinde Grosselfingen	Landkreis Zollernalbkreis
------------------------	---------------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl

des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

am

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl - Neuwahl des Ober-/Bürgermeisters / der Ober-/Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	1.838
Zahl der Wähler	1.101
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.099
Zahl der gültigen Stimmen	1.099

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Dieringer, Friedrich Hubert	Raichbrunnenweg 6, 72415 Grosselfingen	825
Pioch, Armin	Altensteiger Str. 6, 72294 Grömbach	260
Hall, Martin	Keitländer-Str. 32, 74354 Besigheim-Ottmarsheim	9
Stauß, Siegfried	Weidenhof 1, 72415 Grosselfingen	3
Ostertag, Manfred	Unter Lauen 27, 72415 Grosselfingen	1
Senner, Rudi	Ahornweg 14, 72415 Grosselfingen	1
Dr. Raichle, Horst Ernst	Am Bühl 4, 72818 Trochtelfingen-Mägerkingen	0

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:

1.3 Der/die Bewerber/in

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

19

Wahlberechtigte beitreten.

Grosselfingen, den 03.08.2020

gez. Bürgermeister Franz Josef Möller

Termine - ohne Gewähr -		
31.08.2020		Abfuhr Restmüll- und Bio-Tonne
02.09.2020		Abfuhr Altpapier-Tonne
22.09.2020	19:00 Uhr	Gemeinderatssitzung

Defibrillator am Rathaus

Am Rathaus wurde ein Defibrillator angebracht, welcher ab sofort zur Benutzung in Notfällen zur Verfügung steht.

Der Defibrillator ist für jedermann nutzbar. Anhand einer Sprachsteuerung erklärt das Gerät die notwendigen Schritte zur Benutzung.

Es wird noch eine öffentliche Veranstaltung zur Einführung der Benutzung des Gerätes für interessierte Bürger durchgeführt. Sobald der Termin feststeht werden Sie über das Nachrichtenblatt darüber informiert.

Der Defibrillator wird von der Volksbank Hohenzollern-Balingen eG gesponsert. Die Gemeinde Grosselfingen bedankt sich für die Unterstützung.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „Defibrillator“.

Fundsache

Es wurde ein gelbes Kettcar an der Schule gefunden.
Der rechtmäßige Besitzer bitte beim Bürgermeisteramt, Tel.: 9440-0, E-Mail:
info@grosselfingen.de oder zu den geregelten Öffnungszeiten melden.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien

Rathaus hat vom 30. Juli bis 11. September 2020 folgende Öffnungszeiten:
montags bis freitags von 7.45 Uhr bis 11.15 Uhr
nachmittags geschlossen
oder nach Vereinbarung unter Telefon 9440-0

Verkehrsrechtliche Anordnung Halbseitige Sperrung Ahornweg

Aufgrund einer Störungsbeseitigung von Vodafone wurde eine halbseitige Sperrung im Ahornweg aufgebaut, die voraussichtlich bis zum 09.09.2020 bestehen bleibt.
In diesem Bereich kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen. Es wird darum gebeten für diese Zeit nicht auf der Straße zu parken.
Mit der Bitte um Verständnis.

Ärgernis durch Pferdemist

Leider kommt es des Öfteren vor, dass auf unseren Straßen und Gehwegen die Hinterlassenschaften von Pferden aufgefunden werden. Wir bitten um Nachsicht für die Anwohner, Autofahrer, sowie Passanten, die sich dem Geruch und der Verschmutzung unterziehen müssen.
Pferdebesitzer und Reiter haben die Pferdeäpfel schnellstmöglich nach der Verursachung zu entfernen!

Standesamtliche Mitteilungen im Monat Juli 2020

Geburten

keine oder es liegt keine Einwilligung zur Veröffentlichung vor

Eheschließungen

keine oder es liegt keine Einwilligung zur Veröffentlichung vor

Sterbefälle

In der Gemeinde verstorben:

22.07.2020 Johann Adolf Speidel, Bubenhofenweg 14

Auswärts verstorben:

07.07.2020 Karl-Eugen King, Bruderschaftsstraße 44

Erster bundesweiter Warntag am 10.09.2020

Am 10.09.2020 findet der erste bundesweite Warntag statt. In ganz Deutschland werden die Warn-Apps anschlagen, Sirenen heulen und Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen

Am Warntag wird um 11:00 Uhr eine Probewarnung von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durchgeführt.

Sie wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind (z. B. App-Server und Rundfunksender). Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung wiederum in ihren Systemen und Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps. Die Entwarnung über MoWaS erfolgt um 11:20 Uhr durch das BBK.

Alle Stadt- und Landkreise sowie Städte und Gemeinden wurden dazu aufgerufen, sich an der Probewarnung zu beteiligen. Die kommunalen Warnmittel (z. B. Sirenen) werden zeitgleich ausgelöst. Die Entwarnung erfolgt ebenfalls um 11:20 Uhr.

Weitere Informationen auf der Internetseite des bundesweiten Warntages:

www.bundesweiter-warntag.de

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „Warntag“.

Arbeitskreis Ackerbau Feldvorführung zum Arbeiten mit GPS-Systemen

Die Nutzung von GPS-Systemen bietet in Zusammenhang mit Precision Farming zahlreiche Vorteile bei der Flächenbewirtschaftung. So kann die Effizienz von Pflanzenschutz- und Düngungsmaßnahmen gesteigert, Ressourcen geschont und Umweltwirkungen minimiert werden. Zudem erleichtern sie die vorgegebene Genauigkeit der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Viele Landwirte im Zollernalbkreis setzen auf ihren Betrieben bereits GPS-Systeme ein.

Bei der Feldvorführung sollen zwei unterschiedliche Systeme zur Anschauung vorgeführt und dabei das Arbeiten mit den zur Verfügung stehenden Daten direkt an den Schleppern vor Ort erklärt.

HINWEIS: das Landwirtschaftsamt plant zum Thema digitale Ackerschlagkartei im kommenden Winterhalbjahr eine Fortbildung. Zeitpunkt und Ort werden im

Veranstaltungskalender und auf der Homepage des Landratsamtes/Landwirtschaftsamtes veröffentlicht.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 08.09.2020 um 14 Uhr auf dem Betrieb Rolf Binder in 72406 Bisingen-Steinhofen, Amstatt – Gewinn 3 statt.

Alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte sind herzlich eingeladen teilzunehmen.

**Eine Anmeldung ist unter der Nummer 07433/921941 erforderlich.
Die TeilnehmerInnen werden gebeten, die derzeit geltenden Hygienevorschriften bezüglich Covid-19 einzuhalten (Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Wahrung Mindestabstand).**

Beratungsstellen Pflegestützpunkt Zollernalbkreis

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

Unser Beratungsangebot:

- Alle Menschen, die sich vorsorglich zu den Themen Alter und Pflegebedürftigkeit informieren möchten
- Erwachsene, chronisch kranke oder pflegebedürftige Menschen
- Pflegenden Angehörige, die Entlastung in Pflegesituationen suchen

Wir informieren Sie über:

- Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung: Hinweise auf finanzielle Hilfen, Unterstützung bei der Antragstellung
- Angebote zur Unterstützung des Alltags: Essen auf Rädern, Hausnotruf, Haushaltshilfe
- Ambulante Pflegedienste: Angebote für pflegende Angehörige, Hilfsmittel, Betreuungsgruppen und -dienste, Tagespflege
- Wohnraum im Alter: Kurzzeitpflege, Pflegeheime, Hospizangebote
- Vorsorge- und Generalvollmacht: Patientenverfügung, rechtliche Betreuung
- ... und weitere Themen

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr
Do. 16:00-18:00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung

Geschäftsstelle Pflegestützpunkt

Landratsamt Zollernalbkreis
Stingstraße 17, 72336 Balingen
Tel.: 07433-92 1919
E-Mail: pflegestuezpunkt@zollernalbkreis.de
Internet: pflegestuezpunkt-zollernalbkreis.de

**Palliativ umorgt im ZoKli e. V. – Förderverein für die Palliativmedizin im Zollernalb
Klinikum**

Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie den Aufbau und Erhalt einer palliativmedizinischen Station im Zollernalb-Klinikum. Auf unserer Palliativstation betreuen wir Patienten, die an einer nicht heilbaren Erkrankung leiden.

Mit Fortschreiten der Krankheit sind Schmerzen und andere belastende Symptome verbunden. Unser Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität und Linderung der belastenden Symptome.

Dies erfolgt durch eine ganzheitliche Begleitung auf medizinischer, spiritueller, psychologischer und sozialer Ebene:

- Schmerzen und Angst lindern
- Atemnot, Übelkeit behandeln
- Die Seele stärken
- Die Lebensqualität verbessern
- Die Selbstständigkeit erhalten
- Für die Angehörigen da sein

Die Symptome sollen so gelindert werden, dass eine Entlassung in das gewohnte Umfeld wieder möglich ist, ggf. unter Einbeziehung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) um häuslich die begonnene Symptomlinderung fortzusetzen.

Ziele und Aufgaben

Der Kostenträger kann nicht alle Kosten für eine Palliativstation übernehmen. Die Gelder aus Spenden und Mitgliedschaften werden u. a. verwendet für:

- spezielle Angebote für Patienten wie Aromapflege, Musik- und Kunsttherapie
- Verschönerung der Ausstattung, Dekoration, Blumen, für eine besondere wohnliche Atmosphäre auf der Palliativstation
- Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Festen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Vorträge, Seminare
- Aus- /Fort- und Weiterbildungen, Fachbücher
- Angehörigenbetreuung bei Bedarf, Trauerbegleitung
- Erfüllung individueller Patientenwünsche

Weden Sie Mitglied im Förderverein „Palliativ umsorgt im ZoKli e. V. – Förderverein für die Palliativmedizin im Zollernalb-Klinikum“ und beteiligen Sie sich durch einen Jahresbeitrag in Höhe von 20 €.

ZoKli Kinderhelden – Förderverein für die Kinder- & Jugendmedizin im Zollernalb Klinikum e. V.

Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie den Aufbau und Erhalt einer kinderheilkundlichen Abteilung

Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie den Aufbau und Erhalt einer kinderheilkundlichen Abteilung im Zollernalb Klinikum. Die Kinderklinik ist ein unverzichtbarer Versorger für die kranken Kinder der Region Zollernalb. Gemeinsam mit Ihnen tragen wir Sorge dafür, den Kindern den Klinikaufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Gemeinsam mit Ihnen tragen wir Sorge für eine kindgerechte medizinische Ausstattung. Gemeinsam mit Ihnen tragen wir Sorge dafür, dass die Kinder den Klinikaufenthalt auch mit positiven Erfahrungen und schönen Begegnungen in Verbindung bringen können. Gemeinsam mit Ihnen tragen wir Sorge dafür, den Kindern Freude auf die Station zu bringen. Gemeinsam mit Ihnen tragen wir Sorge dafür, den Kindern Ablenkung in ihr Patientenzimmer zu bringen. Gemeinsam mit Ihnen tragen wir Sorge dafür, den Klinikaufenthalt nach allen Möglichkeiten fröhlich, kindgerecht und abwechslungsreich zu gestalten.

Ziele und Aufgaben

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere durch die finanzielle Unterstützung zum Aufbau und Erhalt einer kinderheilkundlichen Abteilung im Zollernalb Klinikum und die damit verbundene Förderung einer kindgerechten und wohnortnahen medizinischen Versorgung in der Region Zollernalb.

Für die Zukunft, zum Beispiel:

- Spiel- & Bastelangebote
- Spielzimmer
- Anschaffung und Ergänzung therapeutischer Geräte
- usw.

Weden Sie Mitglied im Förderverein „ZoKli Kinderhelden – Förderverein für die Kinder- & Jugendmedizin im Zollernalbkreis Klinikum“ und beteiligen Sie sich durch einen Jahresbeitrag in Höhe von 20 €.

Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der CoronaVO in der Fassung vom 17.08.2020

CoronaVO	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Bußgeldrahmen
§ 2 Abs. 2	Nichteinhaltung des Mindestabstands im öffentlichen Raum	Jede/r Beteiligte	50 Euro bis 250 Euro
§ 3 Abs. 1 Nr. 1	Nichteinhaltung der Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden	Betroffene Person	100 Euro bis 250 Euro
§ 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 5	Nichteinhaltung der Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Örtlichkeiten zu tragen	Betroffene Person	25 Euro bis 250 Euro
§ 9 Abs. 1	Teilnahme an einer Ansammlung von mehr als zwanzig Person	Teilnehmende Person	100 Euro bis 500 Euro
§ 10 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2, § 12 Abs. 2 Satz 2	Abhalten einer Veranstaltung ohne Einhaltung besonderer (Hygiene-)Anforderungen	Veranstalter	50 Euro bis 2.500 Euro
§ 10 Abs. 1 Satz 2,	Zutritt oder Teilnahme durch Personen mit erhöhtem	Zutretende oder teilnehmende	250 Euro bis 1 000 Euro

§ 12 Abs. 1 Satz 3, § 12 Abs. 2 Satz 3, § 14 Satz 2	Infektionsrisiko	Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko	
§ 10 Abs. 1 Satz 3, § 14 Satz 3	Nichteinhaltung der Arbeitsschutzanforderungen	Arbeitgeberin oder Arbeitgeber	250 Euro bis 5.000 Euro
§ 10 Abs. 3 Satz 1,	Abhalten einer Veranstaltung mit zu großer Teilnehmerzahl	Veranstalter	250 Euro bis 5.000 Euro
§ 10 Abs. 5	Abhalten einer Tanzveranstaltung	Veranstalter	500 Euro bis 2.500 Euro
§ 11 Abs. 2 Satz 1	Nichteinhaltung der Verpflichtung, darauf hinzuwirken, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird	Versammlungsleiter	250 Euro bis 1.000 Euro
§ 13 Nr. 1	Betrieb eines Clubs oder einer Diskothek	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro
§ 13 Nr. 2	Betrieb von Prostitutionsstätten, Bordellen oder ähnlichen Einrichtungen oder Ausübung des Prostitutionsgewerbes	Person, die die Entscheidung über die Öffnung oder Ausübung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro
§ 14 Satz 1	Betrieb oder Angebot von Einrichtungen, Angeboten oder Aktivitäten ohne Einhaltung besonderer (Hygiene-)Anforderungen	Betreiber oder Anbieter	50 Euro bis 2.500 Euro

Es ist zu berücksichtigen, ob ein Erstverstoß oder ein Folgeverstoß vorliegt. Im Wiederholungsfalle

kann nach § 17 OWiG, § 73 Abs. 2 IfSG eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen.

Der Bußgeldrahmen bezieht sich auf vorsätzliche Taten. Liegt nur eine fahrlässige Tat vor, so ist der Bußgeldrahmen gem. § 17 Abs. 2 OWiG zu halbieren.

Auf die Straftatbestände der §§ 74 und 75 USG wird ergänzend hingewiesen.

Pressemitteilung Polizeipräsidium Reutlingen

Die Einstellungsberater der Landespolizei informieren junge Menschen über das Berufsbild der Polizeivollzugsbeamtin/des Polizeivollzugsbeamten

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei in Baden-Württemberg sind auch in den kommenden Jahren sehr gut!

Auch für die Einstellungsjahrgänge 2021 und 2022 bleiben die Einstellungszahlen bei der Landespolizei Baden-Württemberg auf hohem Niveau. Gute Bedingungen für interessierte junge Frauen und Männer, die den Beruf der Polizeivollzugsbeamtin/des Polizeivollzugsbeamten anstreben.

Zwei verschiedene Ausbildungsgänge bietet die Landespolizei an: Die moderne, stark praxisorientierte, duale Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst dauert 30 Monate und steht Mittlere-Reife-Absolventen/-innen mit einem Notenschnitt von mindestens 3,2 offen. Bewerber mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 können direkt über ein Bachelorstudium in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes einsteigen. Die Dauer dieser Ausbildung inklusive Studium beträgt insgesamt 45 Monate.

Gemeinsame Voraussetzungen für eine Bewerbung auf eine der beiden Laufbahnen sind insbesondere eine Mindestgröße von 160 cm, eine gute Gesundheit und körperliche Fitness. Wer kleiner als die geforderte Mindestgröße von 160 cm ist, kann in einem separaten Test beweisen, dass er oder sie dennoch die Anforderungen an den Polizeidienst erfüllt.

Für die Einstellung im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn im Frühjahr 2021 ist Bewerbungsschluss am 30. September 2020. Für die Einstellung im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2021 und für die Einstellungen des gehobenen Dienstes mit Studienbeginn im Juli 2021 ist Bewerbungsschluss am 31. Dezember 2020.

Weitere Informationen und Ansprechpartner/-innen erfahren Interessierte unter www.polizei-der-beruf.de

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen informieren gerne bei den nächsten öffentlichen Informationsveranstaltungen im September:

- 03.09.2020, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr, Polizeirevier Kirchheim/Teck, Dettinger Straße 101, 73230 Kirchheim
- 14.09.2020, 18.00 - 20.00 Uhr, Polizeirevier Münsingen, Karlstraße 2, 72525 Münsingen
- 16.09.2020, 17.00 Uhr - 19.00 Uhr, Polizeirevier Hechingen, Heiligkreuzstr. 6, 72379 Hechingen
- 17.09.2020, 17.00 Uhr - 19.00 Uhr, Polizeirevier Albstadt, Rudolf-Diesel-Str. 3, 72461 Albstadt
- 28.09.2020, 17.00 - 19.00 Uhr, Polizeihochhaus Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 30

Wichtige Hinweise:

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind die Teilnehmerzahlen je Veranstaltung begrenzt. Deshalb richtet sich das Angebot vorrangig an Berufsinteressenten/-innen aus den Landkreisen Esslingen, Reutlingen, Tübingen sowie dem Zollernalbkreis.

Eine vorherige Anmeldung und Teilnahmebestätigung ist unbedingt erforderlich: Anmeldung per E-Mail unter reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de unter Angabe des Namens, des Alters und der Wohnadresse. Für die Veranstaltung in Kirchheim/Teck wird eine telefonische Anmeldung erbeten: 0711/3990-298.



Kostenlose Informationsführung im RuheForst Zollerblick bei Hechingen

Am Freitag, 04.09.2020 um 16.00 Uhr und am Mittwoch, 16.09.2020 um 16.00 Uhr.

Anmeldung unter Tel. 0151 50 98 69 39 oder 07471 621796, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Treffpunkt: Parkplatz RuheForst Zollerblick (Navigation: Lindichstraße, 72379 Hechingen und der Beschilderung folgen). Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und halten Sie sich an die vorgeschriebene Abstandsregelung. Weitere Informationen auch unter: www.ruheforst-zollerblick.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Online Azubi-Speed-Dating der Handwerkskammer Reutlingen und Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2020

Aktuell läuft der **Countdown für das Ausbildungsjahr 2020**. Viele Handwerksbetriebe bieten noch offene Lehrstellen für den Start im September und Oktober an. Über die aktuellen Ausbildungsangebote in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen für Ihren Landkreis möchten wir Sie heute informieren. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk **333 Betriebe noch 569 Auszubildende für das Jahr 2020** und **344 Betriebe haben bereits 729 Lehrstellen für das Jahr 2021** veröffentlicht.

Vom 1. September 2020 bis zum 31.10.2020 stellt die Handwerkskammer Reutlingen ein **digitales Speed-Dating-Portal** zur Verfügung, auf dem sich Schüler*innen, Schulabgänger*innen und alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen online mit Ausbildungsbetrieben verabreden können (<https://deinweginshandwerk.azubi-match.com/>).

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2020 sind aktuell noch 163 Lehrstellen unbesetzt und schon 158 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2021 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)

Für 2020 werden im **Landkreis Zollernalb die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen** gesucht:

- 22 Maler und Lackierer m/w/d
- 15 Maurer m/w/d
- 13 Anlagenmechaniker m/w/d
- 10 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d
- 8 Elektroniker m/w/d
- 8 Gerüstbauer m/w/d
- 9 Zimmerer m/w/d
- 7 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk
- 6 Fleischer m/w/d
- 6 Metallbauer m/w/d
- 6 Stuckateure m/w/d
- 5 Mechatroniker für Kältetechnik m/w/d
- 4 Hörakustiker m/w/d
- 4 Straßenbauer m/w/d
- 3 Beton- und Stahlbauer m/w/d
- 3 Feinwerkmechaniker m/w/d.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „Ausbildungsplatz“.

**25 Jahre Jugendfeuerwehr Grosselfingen
Feuerwehr Rally für Jedermann!!!
Als Dankeschön für die Unterstützung in den letzten Jahren**

wo. Die Jugendfeuerwehr Grosselfingen hat allen Grund zu feiern. 25 Jahre gibt es sie nun schon. Gegründet wurde sie 1995 unter der Leitung von Achim Dehner und Thomas Flieg, unter weiteren vier Jugendwarten wurden unzählige Jugendliche durch die Jugendfeuerwehr begleitet. Immer mit tatkräftiger Unterstützung der Aktiven Wehr sowie vielen Betreuern. Bedanken möchten wir uns auf diesem Wege für die tolle Unterstützung in all den Jahren, jeder Einzelne hat seinen Beitrag dazu geleistet. Auch der Gemeinde mit allen Mitarbeitern ein großes Dankeschön für den Rückhalt, auf den die Jugendfeuerwehr immer zählen konnte. Der Jubiläums-Scheck über 500 Euro hat uns sehr gefreut und wir werden diesen natürlich gerne in die Jugendarbeit investieren. Hier sind schon einige Ideen, wie ein Europaparkausflug oder Softshell-Jacken für die Jugendlichen, vorhanden und wir werden dies konkret angehen sobald es die Umstände wieder zulassen. All die Unterstützung und vor allem ihr, die Jugendlichen aus Grosselfingen, haben es möglich gemacht, dass die Jugendfeuerwehr heute so viele Mitglieder wie nie zuvor hat. Zum Jubiläumsjahr besteht die Jugendfeuerwehr aus 16 Jugendlichen zwischen 9 und 18 Jahren. Momentan sind wir 5 Mädchen und 11 Jungs. Wir treffen uns normalerweise 14-tägig immer montags um 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Das ganze Jahr ist sehr abwechslungsreich gestaltet. Von technischem Wissen über praktische Übungen sowie Zeltlagern, Grillabende und Wasserschlachten ist alles dabei. Leider sind aufgrund der aktuellen Situation gerade weder Übungsdienste möglich noch konnte unsere geplante Jubiläumsfeier am 18.07 stattfinden. Da wir als Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen trotz allem den Kindern und Jugendlichen ein bisschen etwas anbieten möchten und wir uns im Jubiläumsjahr bei ganz Grosselfingen bedanken möchten, haben wir uns eine Alternative für die ganze Familie einfallen lassen. Eine Feuerwehr-Rallye für Jedermann!!! Ihr startet an der Kreuzung Brandweg- Fußweg zum Pflegeheim/Schule und nehmt euch einen Fragebogen aus der Box. Die roten Pfeile zeigen euch den Weg. Auf einer Runde (ca. 1 Stunde) über den Wanderparkplatz und die Biogasanlage kommt ihr an 15 Stationen vorbei deren Aufgaben oder Fragen zu lösen sind. Vergesst nicht von zu Hause einen Stift mitzunehmen! Weitere Infos findet ihr ebenfalls nochmals am Startpunkt. Den ausgefüllten Bogen könnt ihr dann in den Briefkasten einwerfen, der am Start-/ Zielpunkt hängt. Ihr werdet dann einige Tage später eine kleine Erinnerung/ Überraschung in eurem Briefkasten finden. Die Stationen werden bis zum 20.09.2020 auf diesem Rundweg zu finden sein, danach bauen wir sie wieder ab. Wir wünschen euch viel Spaß beim Rätseln und Lösen der Aufgaben und hoffen, so ein bisschen Abwechslung in die Sommerferien zu bringen. Habt ihr nach der Rallye Interesse noch mehr von der Feuerwehr zu erfahren und vielleicht sogar ein Teil der Jugendfeuerwehr zu werden, meldet euch gerne bei uns. Handynummern der Ansprechpartner findet ihr am Start-/ Zielpunkt.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „Jugendfeuerwehr“.

VEREINSNACHRICHTEN

Reit- und Fahrverein Grosselfingen veranstaltete Sommerreitkurse Zahlreiche Teilnehmer beim Reitkurs vom 10. Bis 14. August

wo. In der Zeit vom 10. Bis 14. August findet in der Reithalle auf dem Gelände „Im Weiher“ ein Sommerreitkurs statt. Der Unterricht findet an allen Tagen von 9 bis 13 Uhr statt. 13 Kinder nehmen das Angebot wahr. Mit viel Spaß bringen die Reitlehrer und Betreuer den Kindern Wissen über das Pferd bei. In verschiedenen Gruppen findet der Unterricht statt. Neben viel theoretischem Wissen rund ums Pferd dürfen die Kinder auch bei der Stallarbeit helfen und die Pferde putzen. In der Praxis wurde geritten und Bodenarbeit gemacht. Die Reitkurse bieten viel Spaß. Neben dem Lernen gab es für die Kinder auch immer wieder kleine Snacks und Getränke. Das Vesper wurde von den Kindern selber von Zuhause mitgebracht. Die Corona Vorschriften wurden von den Betreuerinnen eingehalten und überwacht. Die Betreuerinnen Jule Schwaner, Alena Fischer und Katja Dehner verstehen es vortrefflich die Freude am Pferd zu vermitteln. Dem Reit- und Fahrverein Grosselfingen ist es wichtig die Gruppengröße überschaubar zu halten um den teilnehmenden Kindern besonders viel Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen. Der 2. Sommerreitkurs findet nächste Woche vom 17. Bis 21. August statt. Hier werden die Kinder und Jugendlichen von Anette Fischer- Denkinger, Doris Grassmann und Manuela Binder betreut. Hier sind 12 Kinder angemeldet.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „Reit- und Fahrverein“.

Stimmungsvolle Nachtwanderung mit anschließendem gemütlichem Beisammensein

wo. Der Albverein Grosselfingen führte am vergangenen Samstag eine Nachtwanderung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein durch. Die Nachtwanderung ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil vor der Sommerpause im Vereinskalendar. In diesem Jahr freuten sich die Mitglieder besonders. Seit dem Corona Lockdown im März war dies die erste Wanderung die die Mitglieder gemeinsam machten. Während der Wanderung und beim gemütlichen Beisammensein wurden die Corona Abstandsregelungen eingehalten. Pünktlich um 18 Uhr versammelte sich die große Wanderschar am alten Schulhaus. Ca. 1 Stunde wanderten die Teilnehmer bis zur Schutzhütte. Dort war von der Vorstandschaft alles bestens vorbereitet worden. Für Speis und Trank war bestens gesorgt. Ein großes Salatbüfett war aufgebaut. Und Schnitzel wurden gebraten. Und wer mochte konnte auch Grillgut selbst mitbringen und am Feuer grillen. Verschiedene Getränke standen bereit. Für die Stimmung sorgte ein großes Feuer an der Grillstelle. Und ein Alleinunterhalter sorgte für romantische Abendstimmung. Alle genossen den gemeinsamen Abend bei guten Gesprächen. Am späten Abend machten sich alle gemeinsam mit Taschenlampen wieder auf den Heimweg. Die Vorstandschaft freute sich sehr über die große Beteiligung der

Mitglieder und hofft das die Corona Situation nach der Sommerpause die Wanderungen wieder zulässt. Vorsitzender Hans- Wilhelm Fischer bedankte sich bei den Mitgliedern.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „Albverein“.

FC Grosselfingen 1910 e.V.

Sportliches

FC Stetten-Salmendingen – FC Grosselfingen 2:5 (1:2) Nach einem frühen Rückstand erkämpfen sich unsere Männer noch bis zur Pause die Führung. Nach der Halbzeit bleibt unser FCG kaltschnäuzig und baut die Führung aus. Endstand nach 90 Minuten ist ein verdienter 5:2 Auswärtserfolg am ersten Spieltag.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „FC 1“.

1. Halbzeit:

In den ersten Spielminuten machten die Hausherren gegen den Ball viel Druck und konnten unsere Mannschaft in so manche brenzliche Situation zwingen. Daraus resultierte nach einem Ballverlust unseres Teams und einem Sonntagsschuss die Führung für das Heimteam (6'). In den folgenden Minuten blieb unser Team ruhig und wollte nach wie vor ein kontrolliertes Spiel aufziehen und gegen den Ball früh pressen. So konnte sich Andi Dehner das Leder im gegnerischen 16er erobern und wurde direkt gefoult. Beim fälligen Strafstoß zielte Oleg Hinz etwas zu genau und traf leider nur den Pfosten (15'). Von dem verschossenen Elfer ließ sich unser Team ebenfalls nicht aus der Ruhe bringen. Zudem sah ein Spieler des FC Stetten-Salm. nach wiederholten Foulspiel die gelb-rote Karte (22'). Kurz darauf, nach einem Eckball von Mario Pflumm, bugsierte Andi Dehner das Leder Richtung Tor und traf aus kurzer Entfernung die Hand eines Spielers des FCSS – der Schiedsrichter zeigte erneut auf den Punkt - vertretbar aber dennoch eine harte Entscheidung. Diesmal trat Benjamin Koch zum Strafstoß an und schoss das Leder zum verdienten 1:1 Ausgleich ins Tor (26'). Spätestens mit diesem Tor war unser Team voll im Spiel angekommen und wurde deutlich spielstärker. Wenig später dezimierte sich auch unsere Elf unnötig. Michele Lenhart sah direkt den Ampelkarton vom Unparteiischen, als er nach einem langen Pass versuchte den Ball vor dem Keeper zu erreichen, zu spät kam und den Torspieler am Fuß traf (31'). Wie beim zweiten Elfer eine harte aber vertretbare Entscheidung. Kurz danach chipte Fabio Pflumm das Spielgerät hinter die Viererkette der Hausherren zum durchstartenden Andi Dehner, welcher aus halbrechter Position den Ball am herauseilenden Keeper nicht vorbei zur Führung schießen konnte (35'). In der vorletzten Minute vor der Pause machte es Andi nach einem Eckball besser. Die scharf und gut getretene Ecke von Mario Pflumm köpfte er stark zur 2:1 Führung ins Tor (44').

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „FC 2“.

2. Halbzeit:

Nach der Pause wurde unser FCG weiter spielbestimmender und drückte auf das dritte Tor. Nach einem weiten Einwurf in den Strafraum war Fabio Pflumm zwar der Verlierer des Luftzweikampfes, doch erzwang er beim Gegenspieler einen Kopfball, welcher über den

Keeper zum 3:1 ins Tor fiel (54'). Der zur Pause eingewechselte Florian Buck machte auf der Außenbahn mächtig Druck und Tempo und konnte meist nur mit einem Foul gestoppt werden. Daraus resultierte erneut eine gelb-rote Karte (63') für die Hausherren und ein Freistoß in aussichtsreicher Position. Diesen Freistoß schoss Mario Pflumm über/um die Mauer in den Kasten zum 4:1 zur vermeintlichen Vorentscheidung (64'). Doch kurz darauf kam der Gastgeber auf 2:4 heran, als unser FCG beim Spielaufbau ein Fehler unterlief (66'). Die aufkeimende Hoffnung konnten die Hausherren aber nicht in gefährliche Offensivaktionen ummünzen, sodass unser Team weiter das Geschehen bestimmte. Die Entscheidung fiel fast, als ein Schuss von Mario Pflumm abgefälscht wurde und von der Querlatte wieder zurück ins Spielfeld prallte (70'). Keine 180 Sekunden später fiel aber dann doch die Entscheidung. Erneut ein Freistoß aus dem Halbfeld wurde von der Mauer abgefälscht und fiel vor dem Tor Andi Dehner vor die Füße, welcher das Leder nur noch über die Linie drücken musste (73'). In den verbleibenden 15 Minuten ließ man hinten nichts mehr anbrennen und spielte das Spiel kontrolliert zu Ende.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „FC 3“.

Vorschau

So., 30.08. | 15:00 Uhr: FCG – SG Weildorf/Bittelbronn Topspiel auf dem Alten Berg. Zu Gast ist die SG Weildorf/Bittelbronn, welche, wie letztes Spieljahr, zu den Meisterschaftsfavoriten zählt. Im letzten Aufeinandertreffen auf dem Alten Berg konnte unser Team als Gewinner (3:2) vom Platz gehen. Ob dieses Mal ebenfalls ein Sieg drin ist wird man sehen. Spielbeginn ist um 15:00 Uhr. Wir hoffen auf eure Unterstützung. Vor, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel sind alle recht herzlich dazu eingeladen im/vor dem Sportheim zu verweilen. Neben Getränken bieten wir euch Kaffee/Kuchen an. Zusätzlich gibt es nach dem Spiel unseren leckeren Wurstsalat.

BITTE beachtet die wichtigen HINWEISE:

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „Hygiene-Plakat FC“.

Was heißt das für euch konkret auf unserem **Alten Berg**?

- Bitte haltet beim Betreten des Sportgeländes sowie beim Zuschauen der Spiele den erforderlichen **1,5m Mindestabstand**. Unser Eingang zum oberen Sportplatz (Treppe) ist nicht sonderlich riesig – haltet bitte Abstand und macht den Eingangsbereich um das Eingangshäuschen frei.
- Benutzung der Toiletten im Sportheim sind **nur mit Maske** gestattet.
- Seit dem 01. August gilt die maximale Zuschauerzahl von 500 Personen. Falls wir diese Marke je erreichen – sensationell – jedoch müssen wir ab dem 501. Zuschauer die Tore schließen.
- Alle Zuschauer/innen müssen einen **Anwesenheitsnachweis/Datenerhebung** ausfüllen (siehe unten). Die Nachweise können vor Ort (Vorlagen sind vorhanden) ausgefüllt oder von Zuhause mitgebracht werden. Die Vorlagen für die Datenerhebung sowie Hinweise dazu gibt es auf unserer Homepage zum **Downloaden**.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „Datenerhebung FC“.

Unser FCG ist bei allen Spielen auf unserem alten Berg der **verantwortliche Veranstalter**. Wir bitten daher alle Personen sich an die Regelungen zu halten und appellieren – da auch fast immer Kinder anwesend sind – an die **Vorbildfunktion Älterer**. Macht's gut, bleibt gesund und bis hoffentlich Sonntag.

Alle Infos zu unserem FC Grosselfingen gibt's auf unserer Homepage!!! – www.fcgrosselfingen.de – !!!

- Ende des Nachrichtenblattes der Gemeinde Grosselfingen vom 28.08.2020. -